3

KÖNIGLICHE LANDESBIBLIOTHEK DRESDEN

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer

Nr. 72 Dresden, den 6. November 1918

(A)

72. Sitzung

Mittwoch, den 6. November 1918, vormittags 11 Uhr.

Seite

Entschuldigungen und Beurlaubungen 2227C

Allgemeine Vorberatung über das **Königliche Dekret Nr. 43**, den Entwurf eines Gesetzes über das **Dienststrafrecht für Beamte der bürgerlichen Gemeinden** und über die **Anstellung städtischer Beamten gegen Kündigung** betreffend 2227D
Staatsminister Dr. Koch 2227D
Dr. Roth (Fschr. Vp.) 2228D
Dr. Schanz (K.) 2230C
Kleinhempel (Nl.) 2232A
Castan (Sd.) 2233D

(B) Überweisung des Königlichen Dekrets Nr. 43 an die Gesetzgebungsdeputation 2234C

Allgemeine Vorberatung über das **Königliche Dekret Nr. 46** zu dem Entwurfe eines Abänderungsgesetzes zum **Organisationsgesetz**. 2234C
Döhler (Nl.) 2234D
Dr. Mehnert (Plauen) (K.) 2235C
Dr. Roth (Fschr. Vp.) 2236A

Überweisung des Königlichen Dekrets Nr. 46 an die Gesetzgebungsdeputation 2236B

Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung 2236B
Dr. Zöphel (Nl.) 2236B, 2237A

Geschäftliche Mitteilungen 2236C, 2237C

(C)

Präsident:
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Staatsminister Dr. Koch und Günther und die Regierungskommissare Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schmitt und Geheimen Regierungsräte Graube und Dr. Streit.

Anwesend 77 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 11 Uhr 3 Minuten vormittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Schiebler und Dr. Zöphel wegen dringender Geschäfte. Ferner bittet um Urlaub der Abgeordnete Rückert für eine Reihe von Tagen wegen Familienangelegenheiten. Wird dieser Urlaub erteilt? — Das ist der Fall. Ebenso bittet der Herr Abgeordnete Clauß um Urlaub für drei Tage wegen dringender Geschäfte. Auch dieser Urlaub ist erteilt. (D)

Wir treten in die Tagesordnung ein: **1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 43, den Entwurf eines Gesetzes über das Dienststrafrecht für Beamte der bürgerlichen Gemeinden und über die Anstellung städtischer Beamten gegen Kündigung betreffend.**

Ich eröffne die Debatte und gebe zunächst dem Herrn Minister des Innern das Wort.

Staatsminister Dr. Koch: Meine sehr geehrten Herren! Das Dekret Nr. 43 bedeutet die Erfüllung einer Zusage, die diesem Hohen Hause von der Regierung gegeben worden ist. Das Dekret bringt weiter die Erfüllung des oft geäußerten Wunsches der Gemeindebeamten nach Gleichstellung mit den Staatsbeamten, insoweit es

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden